

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Soziales und Integration**

**zu den Mitteilungen der Landesregierung  
vom 9. Januar 2018, vom 11. Dezember 2018  
und vom 18. Dezember 2018  
– Drucksachen 16/3250, 16/5378 und 16/5419**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der  
Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2016**

**Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der  
Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2015  
und 2016 (Korrektur)**

**Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der  
Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2017**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von den Mitteilungen der Landesregierung vom 9. Januar 2018, vom 11. Dezember 2018 und vom 18. Dezember 2018 – Drucksachen 16/3250, 16/5378 und 16/5419 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. ihren zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung für den Fall, dass die Pflichtbeschäftigtenquote nicht erreicht wird, jeweils Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zu den Ursachen der Unterschreitung beizufügen;

2. bis zum 31. Mai 2019 über die Ergebnisse der ministeriumsübergreifenden Arbeitsgruppe zu berichten und geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungs- und Auszubildendenquote vorzustellen.

07. 02. 2019

Die Berichterstatlerin:

Sabine Wölflé

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

## Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Mitteilungen der Landesregierung, Drucksachen 16/3250, 16/5378 und 16/5419, in seiner 27. Sitzung am 7. Februar 2019. Zur Beratung lagen dem Ausschuss noch der Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD (*Anlage 1*) sowie der Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU (*Anlage 2*) vor. Vorberaternd hatte sich der Ausschuss für Finanzen mit den Mitteilungen befasst und empfohlen, von den Mitteilungen Kenntnis zu nehmen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung von 5 % werde seit dem Jahr 2015 nicht mehr erfüllt. Sie habe in dem Berichtsjahr 2015 bei 4,98 %, im Jahr 2016 bei 4,82 % und im Jahr 2017 bei 4,62 % gelegen. Die Beschäftigungsquoten in den einzelnen Ressorts des Landes hätten sich 2017 zwischen 3,76 % im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und 10,35 % im Ministerium für Soziales und Integration bewegt. Die Geschäftsbereiche des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sowie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst seien unter der Mindestquote von 5 % gelegen.

Diese strukturelle Entwicklung sei bereits seit Regierungsübernahme im Jahr 2011 bekannt gewesen. Daher sei bereits 2017 auf Initiative des Ministeriums für Soziales und Integration eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, und die Landes-Behindertenbeauftragte sowie die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg (AGSV BW) seien integriert worden. Derzeit werde in einer dritten Abstimmungsrunde ein Berichtsentwurf mit klaren Konzepten und konsentierten Handlungsschritten erarbeitet, der voraussichtlich im Mai vorgelegt werden könne.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigtenquoten seien die allgemeine Information über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung, die Verbesserung der Bewerberlage, die Personal- und Stellenbewirtschaftung, die Rechts- und Bewerbersituation sowie die bauliche und mediale Barrierefreiheit. Einen ganz zentralen Bereich bilde die von den Ressorts bereits beschlossene Einrichtung eines Stellenpools, dessen auch haushaltsrechtliche Ausgestaltung mit dem angekündigten Bericht mit Handlungsempfehlungen und -schritten vorlegt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt die Situation der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht nur in der Landesverwaltung für unbefriedigend. Die Schwankungen ergäben sich auch durch demografische Veränderungen, denn indem mehr jüngere Menschen eingestellt würden, sinke die Quote automatisch, wohingegen sie altersbedingt oder durch schicksalhafte Lebensereignisse wieder ansteige. Gleichwohl müsse genauer hingeschaut werden. Deshalb seien auch schon in der letzten Legislaturperiode die Zahl der Einstellungen von Menschen mit Behinderung erfragt worden. Interessant sei nämlich nicht nur die Zahl der beschäftigten Menschen mit Behinderung, sondern auch die Zahl der Einstellungen. Auch hier bestehe Handlungsbedarf.

Er legte dar, das Ministerium gehe seines Erachtens sehr ambitioniert und systematisch vor. Im Gegensatz zur Vergangenheit würden nun die Schwerbehindertenvertretungen an der Überarbeitung der Ende 2019 auslaufenden Verwaltungsvorschrift zur Beschäftigung Schwerbehinderter intensiv beteiligt.

Die Berufsperspektiven junger Menschen mit Behinderung müssten insgesamt und nicht nur in Bezug auf die Landesverwaltung in den Blick genommen werden, wozu seine Fraktion gerade einen Antrag vorbereite. Das BTHG gebe einen Maßstab zur Herstellung der Normalität für Menschen mit Behinderung, der auch hier berücksichtigt werden müsse. Die Instrumente seien derzeit in der Überarbeitung.

Zu den vorliegenden Anträgen führte er aus, der Antrag der Koalitionsfraktionen benenne die wesentlichen Punkte, spare aber die Verengungen und Fehler des SPD-Antrags aus, der beispielsweise in Ziffer 5 fordere, besonders an den Schulen und Ausbildungsstätten für Jugendliche mit Behinderung für die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landesverwaltung zu werben. Wenn von der inklusiven Gesellschaft ausgegangen werde, müsse seines Erachtens aber bei den Menschen und nicht bei den genannten Institutionen dafür geworben werden. An Ziffer 2 des SPD-Antrags sei zu kritisieren, dass die Landes-Behindertenbeauftragte nicht weisungsgebunden sei, sodass von ihr keine verpflichtende Stellungnahme angefordert werden könne.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen hingegen sehe das konkrete Datum des 31. Mai 2019 vor, um zum nächsten Einstellungsjahr Substanzielles zu verändern. In diesen sei auch die seiner Ansicht nach gute Forderung des SPD-Antrags übernommen worden, zu jedem einzelnen Punkt vom jeweiligen Ressort eine entsprechende Stellungnahme zu erwarten. Der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen stehe somit nicht im Widerspruch zu dem des SPD-Antrags, sodass er um Zustimmung werbe.

Eine Abgeordnete der AfD sprach sich dafür aus, zunächst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abzuwarten, und wollte wissen, wie es zum Rückgang der Aufträge für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung komme.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, bereits in der letzten Legislaturperiode sei in diesem Zusammenhang sehr kontrovers, aber auch sachlich diskutiert worden. Dabei sei immer wieder festgestellt worden, dass es sich hauptsächlich um Menschen handle, die im Laufe ihres Erwerbslebens eine Schwerbehinderung bekämen. Entscheidend sei aber, dass auch Menschen mit Behinderung neu eingestellt würden. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthalte die Selbstverpflichtung der Landesregierung, die geforderte Beschäftigungsquote von 5 % auf 6 % zu erhöhen, wovon Baden-Württemberg allerdings weit entfernt sei. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, welche Instrumente angewendet werden könnten, um das zu erreichen. Sie erwarte daher mit Spannung die Ergebnisse der Arbeitsgruppe und die entsprechenden Handlungsvorschläge.

Die Anregung des Abgeordneten der Grünen zu Ziffer 5 des Antrags (*Anlage 1*) könne durchaus aufgenommen werden. Die Meinung der Landes-Behindertenbeauftragten sowie des Landes-Behindertenbeirats halte sie allerdings für relevant, wenn es auch keine Weisungsgebundenheit gebe, denn es handle sich um die Interessenvertretung der betroffenen Menschen. Dabei gehe es auch um deren Wertschätzung. Die Stelle der Landes-Behindertenbeauftragten sei ja gerade geschaffen worden, um Sprachrohr der Betroffenen sein und eine eigene Meinung vertreten zu können. Insofern gehe der SPD-Antrag ihre Erachtens genau in die richtige Richtung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte in Bezug auf den Antrag der Koalitionsfraktionen eine hektische Betriebsamkeit fest, weil es seit Jahren nicht viele positive Veränderungen gebe. Deshalb müsse alles getan werden, um voranzukommen. Daher halte seine Fraktion Ziffer 5 des SPD-Antrags für einen sinnvollen Ansatzpunkt.

Der Abgeordnete der Grünen erwiderte, gemäß dem Antrag der Koalitionsfraktionen solle die Landesregierung ersucht werden, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungs- und Auszubildendenquote vorzustellen, weil sich die Landesregierung aktiv um eine Verbesserung der Situation kümmern müsse. Mit Blick auf die Landes-Behindertenbeauftragte führte er aus, die Landesregierung könnte höchstens ersucht werden, Entsprechendes der Landes-Behindertenbeauftragten und dem Landes-Behindertenbeirat zuvor zur Stellungnahme zuzuleiten, was die Landesregierung aber ohnehin schon mache. Es könne aber nicht von der

Landesregierung gefordert werden, eine Stellungnahme der Landes-Behindertenbeauftragten einzuholen. Das sei ein entscheidender Unterschied. Es könne nichts beschlossen werden, was der Position der Landes-Behindertenbeauftragten gar nicht entspreche.

Die Abgeordnete der SPD unterstrich, es stehe der SPD-Fraktion frei, die Landes-Behindertenbeauftragte und den Landes-Behindertenbeirat selbst um eine Stellungnahme zu bitten. Aus Gründen der Transparenz hielte sie es aber für gut, deren Stellungnahmen den zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung generell beizufügen. In der Sache wollten alle dasselbe. Diese beiden Stellen sollten durchaus mit einbezogen werden. Dass die Koalitionsfraktionen einen Punkt des SPD-Antrags übernommen hätten, zeige, dass die SPD sie in die richtige Ecke schiebe. Sie wünsche daher auch, über die Ziffern des SPD-Antrags einzeln abzustimmen. Ihres Erachtens habe jeder Punkt seine Berechtigung. Überdies werde sie über diese Punkte mit den entsprechenden Gremien – einschließlich der Landes-Behindertenbeauftragten – das Gespräch suchen.

Der Minister für Soziales und Integration bekräftigte, selbstverständlich würden die Landes-Behindertenbeauftragte, der Landes-Behindertenbeirat sowie die Schwerbehindertenvertretung permanent eingebunden. Er fuhr fort, die öffentliche Verwaltung der Landesregierung biete einen speziellen, hoch anspruchsvollen und hoch akademisierten Arbeitsmarkt, für den nicht ohne Weiteres Menschen mit Behinderung gewonnen werden könnten, weil es sehr hohe Hürden gebe. Menschen mit einem Schwerbehindertenstatus müssten darauf aufmerksam gemacht werden, und es müsse dafür gesorgt werden, dass sie dort arbeiten könnten, indem z. B. barrierefreie Arbeitsplätze geschaffen würden oder die Arbeitsplätze entsprechend eingerichtet würden.

Dabei werde jetzt nicht über die 83 000 Menschen gesprochen, die Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz erhielten, denn hier erreiche Baden-Württemberg mit dem Budget für Arbeit, der Umsetzung des BTHG, dem Impulsprogramm zur Arbeit am ersten Arbeitsmarkt, dem Passiv-Aktiv-Transfer für Menschen mit Behinderung, der assistierten Ausbildung und der assistierten Beschäftigung Erfolgsraten wie kein anderes Bundesland.

Im Übrigen habe die FDP/DVP bei den Beratungen im Finanzausschuss für eine Streichung der Mittel gestimmt, die es brauche, um Personal zur Verfügung zu stellen und Spielräume dafür zu schaffen, dass solche Maßnahmen auch umgesetzt werden könnten. Es gehe nicht, auf der einen Seite mehr Infrastruktur für kostenintensivere Angebote zu fordern und auf der anderen Seite die Landesregierung dafür zu kritisieren, keinen Konsolidierungshaushalt vorzulegen, sondern Personalstellen zu entwickeln.

Die Landesregierung wolle Menschen, die aufgrund von Behinderungen oder Krankheit Merkmale der Schwerbehinderung hätten, selbstverständlich in starkem Umfang beschäftigen; dabei gehe es um Chancengleichheit und Teilhabe. Dafür tue sie alles in einem Umfeld, was nicht ohne Weiteres die Voraussetzungen dafür biete, dass dieses Ziel einfach umzusetzen sei.

Des Weiteren erläuterte er, die gezielt an Werkstätten für Menschen mit Behinderung vergebenen Aufträge unterlägen einer gewissen Diskontinuität, weil umfangreiche Broschüren wie etwa zum „QUARTIER 2020“ nicht jedes Jahr erstellt würden. Die Landesregierung informiere sich aber über die Pools und spreche sich ab, um generell noch stärker darauf zu achten, was – beispielsweise Catering-Aufgaben – weitergegeben werden könne. Dabei müsse im Einzelfall entschieden werden, weil die Angebote der Träger nicht immer zu den Anforderungen passten.

Der Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, Ziffer 3 des SPD-Antrags betreffe ausschließlich den Bereich des Kultusministeriums. Bei einer Einzelabstimmung sei es dem Ausschuss für Soziales und Integration nicht möglich, darüber abzustimmen. Sofern über die Ziffern getrennt abgestimmt werde, werde seine Fraktion den Teilen, die textidentisch mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen seien, zustimmen.

Die Abgeordnete der SPD betonte, alle wollten dasselbe, sodass der Minister ihre und die Wortmeldung des Abgeordneten der FDP/DVP nicht als persönlichen Angriff werten möge. Tatsächlich gehe es darum, den Minister bei der Erreichung des Ziels zu unterstützen und dazu konkrete Vorschläge einzubringen.

Darüber hinaus wollte sie wissen, ob über das Budget für Arbeit bereits Menschen in die Landesverwaltung hätten eingestellt werden können und wie sich die Landesregierung diesbezüglich bemühe.

Eine Abgeordnete der CDU stimmte der Abgeordneten der SPD zu, alle wollten die Beschäftigungsquote erhöhen, wobei die Landesverwaltung eine Vorreiterrolle übernehmen sollte. Sie appellierte, zunächst einmal die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abzuwarten, um sodann effizient und zielgerichtet zu handeln, ohne sich im Vorhinein zu eng zu binden.

Der Minister für Soziales und Integration teilte mit, derzeit befänden sich in ganz Baden-Württemberg 15 Menschen im Programm „Budget für Arbeit“, sodass es noch deutlich Luft nach oben gebe. Ein Ergebnis der Arbeitsgruppe sehe vor, nochmals explizit darüber aufzuklären, dass das Budget für Arbeit auch in der Landesverwaltung genutzt werden könne. Derzeit liefen intensive Schlussabstimmungen darüber, wie das Budget für Arbeit künftig noch attraktiver gestaltet werden könne. Dabei würden selbstverständlich auch Anregungen der Landes-Behindertenbeauftragten berücksichtigt.

Er merkte an, wenn Kritik geübt werde, gebe es auch eine entsprechende Resonanz. Es handle sich um eine hochkomplexe Angelegenheit. Mit Stellenpools würden ganz neue Wege beschritten. Es sollten Neuausrichtungen geschaffen werden, weil eine lineare Zuordnung nicht immer möglich sei. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hätten es in dieser Hinsicht nicht immer leicht; trotzdem tue die Landesregierung alles dafür, das Ziel zu erreichen, und werde im Mai handfeste Handlungsvorschläge vorstellen.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss dem Plenum, von den Mitteilungen Drucksachen 16/3250, 16/5378 und 16/5419 Kenntnis zu nehmen.

In getrennter Abstimmung stimmte der Ausschuss Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD (*Anlage 1*) einstimmig zu und lehnte Ziffern 2, 4, 5 und 6 dieses Antrags mehrheitlich ab. (Über Ziffer 3 wurde nicht abgestimmt.)

Sodann stimmte der Ausschuss dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU (*Anlage 2*) einstimmig zu.

18. 02. 2019

Wölflé

**Anlage 1****Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**zu TOP 1  
27. SozA/07. 02. 2019**Antrag****der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2018  
– Drucksache 16/5378****Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung  
Baden-Württemberg im Jahr 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2018 – Drucksache 16/5378 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. ihren zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung für den Fall, dass die Pflichtbeschäftigtenquote nicht erreicht wird, jeweils Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zu den Ursachen der Unterschreitung beizufügen;
  2. ihren zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung jeweils eine Stellungnahme der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen beizufügen;
  3. das Kontingent von 25 Schwerbehinderten aus Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern in den zukünftigen Einstellungsrounden jeweils voll auszuschöpfen und falls dies nicht erreicht wird, in ihren zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung über die Ursachen der Unterschreitung zu berichten;
  4. über erste Empfehlungen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote der Landesverwaltung beruhend auf den Ergebnissen der ministeriumsübergreifenden Arbeitsgruppe bereits in diesem Frühjahr zu entscheiden, damit sie noch beim Einstellungstermin von Auszubildenden sowie von Referendarinnen und Referendaren im Herbst 2019 berücksichtigt werden können;
  5. besonders an den Schulen und Ausbildungsstätten für Jugendliche mit Behinderungen für die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landesverwaltung zu werben sowie Plätze für Berufspraktika anzubieten;
  6. das weiterentwickelte Budget für Arbeit auch für Einstellungen in die Landesverwaltung zu nutzen.

06. 02. 2019

Wölflé, Hinderer, Kenner SPD

### Begründung

Im Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention aus dem Jahr 2015 hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, eine weitere Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung zu erreichen. Die Landesverwaltung habe gegenüber anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eine Vorbildfunktion, weshalb insbesondere die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen erhöht werden soll (S. 109). Es wurde sogar eine Selbstverpflichtung der Landesregierung angestrebt, statt der gesetzlich geforderten Beschäftigungsquote von fünf Prozent eine Beschäftigungsquote von sechs Prozent zu erreichen (S. 112). Beides muss derzeit leider als gescheitert betrachtet werden, da die Beschäftigungsquote inzwischen auf 4,62 Prozent im Jahr 2017 gesunken ist und keine Anzeichen für eine Trendwende erkennbar sind. Mit den Inhalten des Antrags soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Landtag von der Landesregierung ein höheres Engagement erwartet, die einmal selbst gesetzten Ziele zu erreichen.

**Anlage 2**

**Landtag von Baden-Württemberg  
16. Wahlperiode**

zu TOP 1  
27. SozA / 07. 02. 2019

**Antrag**

**der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und  
der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2018  
– Drucksache 16/5378**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung  
Baden-Württemberg im Jahr 2017**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2018 – Drucksache 16/5378 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. bis zum 31. Mai 2019 über die Ergebnisse der ministeriumsübergreifenden Arbeitsgruppe zu berichten und geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungs- und Auszubildendenquote vorzustellen;
  2. ihren zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung für den Fall, dass die Pflichtschwerbeschäftigtenquote nicht erreicht wird, jeweils Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zu den Ursachen der Unterschreitung beizufügen.

07. 02. 2019

Poreski GRÜNE

Teufel CDU

Begründung

Erfolgt mündlich.



**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Finanzen  
an den Ausschuss für Soziales und Integration**

**zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 9. Januar 2018,  
vom 11. Dezember 2018 und vom 18. Dezember 2018  
– Drucksachen 16/3250, 16/5378 und 16/5419**

**hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung  
Baden-Württemberg im Jahr 2016****Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung  
Baden-Württemberg im Jahr 2015 und 2016 (Korrektur)****Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung  
Baden-Württemberg im Jahr 2017**

## Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von den Mitteilungen der Landesregierung vom 9. Januar 2018, vom 11. Dezember 2018 und vom 18. Dezember 2018 – Drucksachen 16/3250, 16/5378 und 16/5419 – Kenntnis zu nehmen.

17. 01. 2019

Die Berichterstatterin:

Susanne Bay

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelte die Mitteilungen Drucksachen 16/3250, 16/5378 und 16/5419 in seiner 37. Sitzung am 17. Januar 2019 vorberatend für den Ausschuss für Soziales und Integration.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Landesdienst habe 2015 bei 4,98 % gelegen. 2016 sei sie auf 4,82 % gesunken. 2017 schließlich habe sie sich weiter verringert und noch 4,62 % betragen. Vermutlich liege es nicht im finanziellen Interesse des Landes, dass sich diese Beschäftigungsquote reduziere.

Er bitte darum, bei künftigen Berichten über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung die Jahresdaten für die einzelnen Ressorts und die Landesverwaltung insgesamt spaltenweise nebeneinander darzustellen. Dies würde das Lesen viel komfortabler gestalten. Vielleicht böte der Zahlenvergleich auf der Grundlage einer solchen Darstellung auch eine Anregung für die Fachministerien, mehr schwerbehinderte Menschen einzustellen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration wies zu dieser Bitte im weiteren Verlauf der Beratung darauf hin, die Landesregierung berichte dem Landtag beschlussgemäß jährlich über die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung. Nun seien Berichte für mehrere Jahre zusammengekommen, weil das Integrationsamt von seinem Recht Gebrauch gemacht habe, schon festgestellte Quoten erneut zu überprüfen. Dadurch sei es zu Korrekturen von Angaben für 2015 und 2016 gekommen.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, ihrer Fraktion sei die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein großes Anliegen. Auch das Land müsse hierbei eine Vorbildfunktion einnehmen. Bei den meisten Ministerien sei dies auch gegeben. Die Grünen begrüßten, dass eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt worden sei, die sich des Themas annehme. Denn gerade bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen müsse ihres Erachtens nachgesteuert werden.

Sie interessiere, worauf es zurückgehe, dass das Kultus- und das Wissenschaftsministerium unter der Pflichtbeschäftigungsquote von 5 % blieben. Sicherlich werde es auch in diesen Geschäftsbereichen Stellschrauben geben, um die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen zu erhöhen. So hätten auch andere Ressorts schwierigere Arbeitsbereiche und erfüllten dennoch die Pflichtbeschäftigungsquote von 5 %.

Die Ministerien vergäben auch Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen. Dies sei richtig und sollte auch weiter der Fall sein. Das Finanzministerium sei hierbei immer gut dabei gewesen. Allerdings habe sich das Volumen der von diesem Ressort erteilten Aufträge 2016 im Vergleich mit 2015 etwas verringert. Sie frage, woran dies liege.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, seine Fraktion erachte es als sehr wichtig, dass das Land die Beschäftigungsquote erfülle und die Werkstätten für behinderte Menschen unterstütze. Wichtig sei auch, dass in der Summe möglichst viele Schwerbehinderte eine Beschäftigungsmöglichkeit hätten.

Bereits eingestellte Personen erlitten oft erst im Lauf ihrer Berufstätigkeit eine Behinderung. Ihn interessiere, um wie viele Personen es sich dabei ungefähr handle. Ferner wolle er wissen, inwieweit eine niedrigere Quote einerseits darauf zurückgehe, dass weniger schwerbehinderte Menschen beschäftigt worden seien, und inwieweit die Ursache andererseits darin liege, dass in den letzten Jahren einfach mehr junge Personen eingestellt worden seien. Vor zehn Jahren habe es sehr viele ältere Lehrkräfte gegeben. Aufgrund einer erheblichen Pensionierungswelle, die inzwischen stattgefunden habe, hätten sich die Lehrerkollegien nun aber erheblich verjüngt. Dies sei zu begrüßen.

Bei einigen Ressorts unterliege das Volumen der Aufträge, die an Werkstätten für behinderte Menschen vergeben würden, starken Schwankungen. Er bitte um Auskunft, worauf dies zurückgehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, auch seine Fraktion meine, dass das Land mit gutem Beispiel vorangehen und die Beschäftigungsquote erfüllen sollte. Allerdings habe sich auch für schwerbehinderte Menschen die Beschäftigungssituation in der Wirtschaft verbessert, seien vielleicht nicht genügend Bewerber mit einer Schwerbehinderteneigenschaft vorhanden und wirke sich der Fachkräftemangel möglicherweise auch bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen aus.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, auch der Landesregierung sei es ein großes Anliegen, die Beschäftigungsquote zu erfüllen, die Zahl schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung zu erhöhen und Aufträge an Werkstätten zu erteilen. Das Finanzressort stelle sich in dieser Hinsicht ausweislich der Zahlen recht gut. Wichtig sei auch, dass eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei. Diese erarbeite Berichte, die sicherlich auch die Fragen, die hier formuliert worden seien, vertieft behandelten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration teilte mit, die ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe beschäftige sich mit vielen der Fragen, die schon angerissen worden seien. Dazu zähle das Thema Demografie. Die Vollbeschäftigung in Baden-Württemberg schlage sich auch hinsichtlich der Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst, die eine Schwerbehinderung aufwiesen, nieder. Die Arbeitsgruppe sei noch dabei, sich auch im Vergleich mit anderen Bundesländern ein Bild zu machen. Der erste Bericht der Arbeitsgruppe dürfte in den nächsten Wochen fertiggestellt sein.

Die Rückläufigkeit der Beschäftigungsquote gehe auf die Gründe zurück, die hier genannt worden seien. Doch gebe es nicht das eine große Kriterium, das ursächlich für die rückläufige Entwicklung sei. Dafür zeichne sich vielmehr eine gewisse Multikausalität ab.

Das Sozialministerium informiere die Ressorts regelmäßig, welche Dienstleistungen die Werkstätten anböten und wo diese abgerufen werden könnten. Allerdings schwanke die Nachfrage bei den Ressorts dem Bedarf entsprechend sehr. Unterschreite die Beschäftigungsquote den Satz von 5 %, könne die daraus resultierende Ausgleichsabgabeschuld mit einem Guthaben aus Werkstattaufträgen verrechnet werden. Aufgrund einer solchen Kompensation habe das Land 2015 keine Ausgleichsabgabe zahlen müssen. Werkstattaufträge hätten in diesem Sinn also auch eine Entlastungswirkung.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Pensionierungswelle habe dazu geführt, dass schwerbehinderte Lehrkräfte ausgeschieden und dafür junge Lehrkräfte in den Lehrerberuf eingetreten seien, die eher selten eine Schwerbehinderung aufwiesen. Das Ministerium bemühe sich, die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen zu erhöhen. Es gebe sogar ein Sondereinstellungsverfahren mit etwas abgeschwächten Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen. Doch sei es schwierig, die Pflichtquote von 5 % zu erfüllen, da hierfür angesichts des sehr großen Personalkörpers rund 6 000 – dies sei eine sehr hohe Zahl – schwerbehinderte Lehrkräfte im Schuldienst tätig sein müssten. Dies gebe die Bewerberlage nicht her.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügte hinzu, die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen sei im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums seit Jahren leider konstant niedrig. Es werde darauf geachtet, dass die Einrichtungen systematisch entsprechende Bewerber anschieben. Generell würden auch Stellen für Schwerbehinderte ausgeschrieben und diese Menschen zu einer Bewerbung ermuntert. Auch verweise er auf Aktionen, Materialien von Werkstätten für behinderte Menschen zu kaufen. Das entsprechende Volumen könne die Nichterfüllung der Beschäftigungsquote aber nicht kompensieren.

Gespräche auch mit anderen Ländern deuteten darauf hin, dass die atypische Zusammensetzung des Personalkörpers im Wissenschaftsbereich einen der Hauptgründe bilden dürfte, dass in diesem Ressort die Pflichtquote nicht erreicht werde. In diesem Bereich seien in großer Zahl junge Leute zu finden. Die wenigsten Menschen kämen aber mit einer Schwerbehinderung zur Welt. Vielmehr werde eine solche nach allgemein anerkannter Einsicht überwiegend in höherem Alter erworben. Diese Personengruppen wiederum seien im Wissenschaftsbereich unterrepräsentiert.

Hinzu komme die statistische Besonderheit, dass unter der Rechtsaufsicht des Wissenschaftsministeriums einige schwergewichtige, rechtlich selbstständige Körperschaften wie die Universitätsklinik und die Studierendenwerke stünden, die bei der Berechnung der Beschäftigungsquote nicht einbezogen würden. Wäre dies der Fall, würde die Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums 4,89 % betragen. Damit läge dieses Ressort knapp unter der Pflichtquote von 5 %.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, er gehe davon aus, dass der Bericht der ministeriumsübergreifenden Arbeitsgruppe nach Fertigstellung in geeigneter Form veröffentlicht oder zugänglich gemacht werde. Im Hinblick auf die gestellten Fragen wäre der Bericht vielleicht durchaus erhellend.

Die Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration brachte vor, sie gebe dies gern weiter, falls es sich um eine entsprechende Bitte gehandelt habe. Zunächst seien allerdings die Amtschefs der Ministerien als Auftraggeber zu informieren. Vielleicht sollte der Bericht im Sozialausschuss transparent gemacht werden.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, der Beruf des Lehrers könne quasi nur im Bereich des Kultusministeriums ausgeübt werden, während andere Berufsbilder nicht exklusiv auf bestimmte Ressortbereiche beschränkt seien. Ein Verwaltungs-

jurist etwa könne an vielen Stellen im Land tätig werden. Daher sei systematisch zu analysieren, ob die baulichen Voraussetzungen im Schulbereich ausreichen, damit es für Menschen mit Behinderungen realistisch sei, Lehrer werden zu können.

Sodann fasste der Ausschuss für Finanzen ohne Widerspruch die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Soziales und Integration, dem Plenum zu empfehlen, von den Mitteilungen Drucksachen 16/3250, 16/5378 und 16/5419 Kenntnis zu nehmen.

23. 01. 2019

Bay